

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der emp heiderich media

1. Geltungsbereich

Für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und der emp heiderich media, gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen sind.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Falls keine bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird, sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich. Die emp heiderich media behalten sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Auch bei verbindlich angenommenen Aufträgen ist die emp heiderich media berechtigt, wegen des Inhalts oder der technischen Form hiervon zurückzutreten. Ersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden. Die Preise gelten vom Tage des Vertragsabschlusses an vier Monate. Ist der Auftrag innerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen, die nicht von der emp heiderich media zu vertreten sind, nicht abgeschlossen, ist die emp berechtigt, zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerungen einschließlich einer etwaigen Erhöhung der Umsatzsteuer durch Preiserhöhungen in entsprechendem Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben.

3. Preis

Sämtliche Preise verstehen sich netto, zzgl. Mehrwertsteuer. Fracht, Verpackung, Versicherung, Zoll usw. werden gesondert in Rechnung gestellt. Werden fest gebuchte Termine vom Auftraggeber nicht wahrgenommen, ist die emp heiderich media berechtigt, Schadensersatz in Höhe von 50% des vereinbarten Bruttobehonorars zu verlangen. Der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Auftraggeber oder eines höheren Schadens durch die emp heiderich media bleibt hiervon unberührt. Änderungswünsche, die erst nach Fertigstellung der Arbeiten vorgebracht werden, werden nach Aufwand auf Basis der vertraglich vereinbarten Preise abgerechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die emp heiderich media berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mind. jedoch 9 % p.a. zu berechnen. Rabatte oder andere Sonderkonditionen gelten nur für den Fall der fristgerechten Zahlung durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung nur berechtigt, wenn die von ihm geltend gemachten Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

5. Liefertermine

Die emp heiderich media ist bemüht, die vom Auftraggeber gewünschten Termine bestmöglich einzuhalten.

Voraussetzungen hierfür sind:

- ..schriftliche Auftragserteilung mit konkreter Beschreibung des Auftragsumfangs
- ..Einhaltung der Zahlungsvereinbarung
- ..Rechtzeitige Vorlage von Material für die Produktion
- ..Einhaltung von Dreh und Schnitt Terminen

Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen, wenn das an die emp strauss media übergebene Material für einen Auftrag mangelhaft ist, oder der Arbeitsablauf durch Streiks, höhere Gewalt oder sonstige Umstände gestört wird, die von emp strauss media nicht zu vertreten sind. Die emp ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten der Hilfe Dritter zu bedienen.

7. Pflichten des Auftraggebers

Durch die Erteilung eines Auftrages an die emp heiderich media versichert der Auftraggeber, daß er sämtliche Rechte - insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte – an angelieferten Bild und Ton Material besitzt. Ist dies nicht der Fall oder sollte der Auftraggeber die Rechte verlieren, ist er verpflichtet, dies der emp heiderich media unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die auftragsgegenständlichen Leistungen keine gesetzlichen oder behördlichen Verbote oder Beschränkungen verletzt werden. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat er die emp von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den Schaden zu ersetzen, der durch die Verletzung der Hinweispflicht entsteht. Die emp strauss media ist nicht verpflichtet angeliefertes Material auf Rechte zu Prüfen. Die bei der Produktion anfallenden GEMA Gebühren hat allein der Auftraggeber zu tragen

8. Sicherungsrechte

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung bleiben alle gelieferten Waren, Bild- und Urheberrechte sowie sämtliches Produktionsmaterial Eigentum der emp heiderich media . Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen.

9. Mängelrügen

Mängelrügen oder sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel müssen unverzüglich unter gleichzeitiger Übersendung der beanstandeten Gegenstände erfolgen. Die emp sind nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung hat der Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages.

10. Haftung / Versicherung

Es ist allein Sache des Auftraggebers, die an die emp heiderich media übergebenen Gegenstände und Materialien zu versichern. Die emp strauss media übernimmt keine Haftung für die bei ihnen eingelagerten Materialien.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand im Verkehr mit Vollkaufleuten ist der Sitz der emp heiderich media in Berlin. Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts. Aktueller Stand 2.2.2014